

Hygiene- / Infektionsschutzkonzept vom Tennisverein Blau-Weiß Sondershausen e.V.  
(Stand: 16. Juli 2020)

Der Vorstand des Tennisvereins Blau-Weiß Sondershausen e.V. setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang seiner Mitglieder mit den wieder gewonnenen Freiheiten zur Ausübung des Tennissports im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder und ist verpflichtet, nach der

**Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 7. Juli 2020** und der

**Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 15. Juli 2020**

die folgenden Regelungen zu erlassen:

Jede Person erklärt mit dem Betreten der Tennisanlage sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen Landesvorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus.

## I. Allgemeines

1. Jeder Person wird empfohlen, die physisch-sozialen Kontakte auf maximal 10 Personen des nicht-eigenen Hausstandes zu reduzieren. In allen Bereichen der 4.657 m<sup>2</sup> begehbaren Fläche der Tennisanlage gilt es, wo immer möglich, einen Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.
2. Arbeitseinsätze und Vereinsversammlungen können unter Beachtung der Hygienevorschriften stattfinden. Zusammenkünfte im Vereinsheim und im Terrassenbereich sind grundsätzlich unter Maßgabe von Punkt 1 gestattet. Für private Zusammenkünfte im Vereinsheim gilt die Obergrenze von maximal 30 Personen. Die Tür zum Vereinsheim ist - außer bei Unwetter - stets geöffnet zu halten und zusätzliche Fensterlüftung vorzunehmen.
3. Die Umkleidekabinen dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Duschbereich ist möglichst einzeln zu betreten. Nach jedem Duschvorgang ist das Fenster zu öffnen und es ist ausgiebig zu lüften.
4. Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. Die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz wird für alle Personen in außersportlichen Bereichen empfohlen. Regelmäßige Handhygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion) soll erfolgen.
5. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“ ist zu verzichten.
6. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen ist das Betreten untersagt, ebenso Personen, die in den letzten beiden Wochen vor Betreten der Anlage Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten.
7. Bei Verstoß gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch den Verein sofort untersagt. Dies gilt auch für die Regelungen des Spielbetriebs unter II. und III.

## II. Spielbetrieb

1. Der Sport- und Trainingsbetrieb soll weiterhin so ausgestattet werden, dass die Einhaltung des Abstandes, wo immer möglich, von 1,5 m eingehalten wird. Doppel darf wieder trainiert werden und auch Wettkampfsimulationen sind unter den vorgenannten Maßgaben erlaubt.
2. Die Spielerbänke sollten nur von einer Person genutzt werden.
3. Der Spielbetrieb für Nichtmitglieder gegen Gebühr wird erlaubt.

## III. Organisierter Trainingsbetrieb

1. Die Tennisschule trägt eigene Verantwortung für ihren Trainingsbetrieb.
2. Der Trainer belehrt die Spieler vom Betreten bis zum Verlassen der Tennisanlage zu jeder Zeit die Abstandsregeln zu beachten.
3. Der Trainer führt die Anwesenheit (Name, Datum, Zeitraum der Anwesenheit) in einem eigenen Trainingstagebuch.

## IV. Ansprechpartner

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw.-Hygieneschutz ist **Marcel Fromm**.

Kontaktmöglichkeiten:       - Telefon mobil: **0162 2634581**  
  - E-Mail: [info@tennis-sondershausen.de](mailto:info@tennis-sondershausen.de)

Der Vorstand